

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 12/0144
1 - Dezernat I			Datum: 16.04.2012
Bearb.:	Herr Hans-Joachim Grote	Tel.: 306	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	07.05.2012	Vorberatung
Stadtvertretung	22.05.2012	Entscheidung

Verwaltungsgliederung / Sachgebietszuweisung

Beschlussvorschlag

Der Vorschlag des Oberbürgermeisters zur Verwaltungsgliederung und Sachgebietszuweisung an die Stadträte (Blatt 1) wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt

„Gemäß § 65 Abs. 2 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO S-H) gliedert der Bürgermeister die Verwaltung in Sachgebiete und weist den Stadträtinnen und Stadträten Sachgebiete zu. Diese sollen so bemessen sein, dass sie untereinander ausgewogen sind. Der Bürgermeister kann daneben auch andere Beschäftigte mit der Wahrnehmung bestimmter Sachgebiete beauftragen oder selbst ein Sachgebiet übernehmen.“

„Gemäß § 65 Abs. 3 GO S-H legt der Bürgermeister seinen Vorschlag zur Verwaltungsgliederung und Sachgebietszuweisung an die Stadträtinnen und Stadträte sowie Vorschläge zur Änderung der Verwaltungsgliederung und/oder der Sachgebietszuweisung an die Stadträtinnen und Stadträte der Stadtvertretung vor. Diese kann dem Vorschlag widersprechen. Der Beschluss bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Stadtvertreterinnen und –vertreter. Widerspricht die Stadtvertretung dem Vorschlag des Bürgermeisters, so hat dieser der Stadtvertretung einen neuen Vorschlag vorzulegen.“

Ich beabsichtige, die bisher bestehende Verwaltungsgliederung durch eine Neustrukturierung in verschiedenen Bereichen zu optimieren und Änderungen bezüglich der Sachgebietszuweisung an den 1. Stadtrat und die 2. Stadträtin vorzunehmen. Diesen Vorschlag lege ich hiermit der Stadtvertretung gem. § 65 GO S-H vor.

Für meinen Vorschlag ergeben sich mehrere Gründe:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Haushaltskonsolidierung, Wiederbesetzung von Stellen

In Zusammenhang mit den laufenden Überlegungen zur Haushaltskonsolidierung hatte ich berichtet, dass ich angeordnet habe, vor jeder Wiederbesetzung von Stellen den Stellenbedarf neu zu überprüfen. Ausgenommen habe ich lediglich die Bereiche Kindertagesstätten, Hausmeisterdienste sowie die Schulsekretariate.

Ebenfalls im Rahmen der Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung habe ich prüfen lassen, ob insbesondere in den Querschnittsämtern die Aufwendungen (insbesondere Personalaufwendungen) durch Restrukturierung oder ggfs. Kooperation mit Dritten verringert werden können.

Durch die Verabschiedung von Frau Becker ist die Stelle der Büroleitenden Beamtin und der Hauptamtsleitung zum 1.6.2012 vakant; ebenso ist seit längerem die Stelle der Fachbereichsleitung Personal nicht besetzt.

Strategische Bedeutung des Themas „Nachhaltigkeit“

(siehe ausführliche Erläuterungen in der Anlage: Blatt 5).

Das Thema „Nachhaltiges Handeln“ ist eines der Schlüsselthemen für eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung und wird in Zukunft ein ganz wichtiger Standortfaktor sein, um Norderstedt im Wettbewerb der Städte in Schleswig-Holstein und der Metropolregion Hamburg als zukunftsorientierte Stadt zu positionieren.

Die vorhandenen Ressourcen in der Verwaltung, den städtischen Eigenbetrieben und den kommunalen Gesellschaften in einer zentralen Stabsstelle zusammenzuführen und als Dienstleister, Ideengeber und Multiplikator zur Verfügung zu stellen, wird ein zentrales Thema der zukünftigen Arbeit werden.

Aufgrund der zentralen Bedeutung dieser Aufgaben und der dadurch notwendigen fachübergreifenden Stellung gegenüber den Ämtern, Dezernaten sowie den kommunalen Eigenbetrieben und Gesellschaften, erfolgt die Zuordnung dieser Stabsstelle direkt beim Oberbürgermeister einschließlich der damit verbundenen Durchgriffs- und Steuerungsmöglichkeiten. Dieses Thema wird künftig ein Leitthema im Dez I sein.

Neustrukturierung der Dezernate

Für das **Dezernat I** (Oberbürgermeister Hans-Joachim Grote) ergeben sich folgende Veränderungen

1. Neustrukturierung der bisherigen Ämter „10 Hauptamt“ und „20 Amt für Finanzen“

Wie schon ausgeführt, werden vor jeder Wiederbesetzung von Stellen die Stellenbedarfe überprüft und hierbei insbesondere geprüft, ob in den Querschnittsämtern die Aufwendungen (insbesondere Personalaufwendungen) durch Restrukturierung oder Kooperation verringert werden können.

Hierbei wurde unter anderem die bisherige Verwaltungsgliederung der „klassischen“ Querschnittsämter „Hauptamt“ und „Amt für Finanzen“ überprüft.

Diese Ämter umfassen zurzeit 9 Fachbereiche mit insgesamt 92,37 Stellen.

Bei den zugeordneten Aufgabenbereichen handelt es sich zum einen um Aufgaben mit zentraler Steuerungsfunktion (insbesondere Organisation, Finanzplanung, Personal, Öffentlichkeitsarbeit und innerer Dienstbetrieb), zum anderen um Servicefunktionen für die Gesamtverwaltung (insbesondere EDV, Stadtkasse, Steuerbereich, Finanzabwicklung/Buchhaltung).

In zahlreichen anderen Verwaltungen wurden insbesondere die Steuerungsfunktionen organisatorisch zusammengefasst.

Im Bereich der kommunalen Gremien wurde auch in Norderstedt bereits vor Jahren der bis dahin bestehende Finanzausschuss aufgelöst und dessen Zuständigkeiten dem Hauptausschuss übertragen.

Mit dem Ausscheiden der bisherigen Leiterin des Hauptamtes und dem damit verbundenen Freiwerden der Stelle 10.1 sowie der weiterhin offenen Stellenbesetzung der Leitung des Fachbereichs Personal beabsichtige ich nunmehr eine grundlegende organisatorische Neuordnung der bisherigen Ämter 10-Hauptamt und 20-Amt für Finanzen.

Ausgehend von der bisherigen Fachbereichsstruktur ergeben sich folgende Veränderungen:

1.1. Fachbereiche 101 (Organisation), 103 (Personal) und 105 (Recht)

Die Fachbereiche werden zum neuen Bereich „Organisation, Personal und Recht“ zusammengefasst. Die bisher dem Fachbereich Personal zugeordneten Aufgaben „Stellenplan“ und „Personalkostenplanung“ werden dem neuen Bereich „Finanzsteuerung“ zugeordnet.

Die Leitung des Bereiches „Organisation, Personal und Recht“ wird der Fachbereichsleiterin Organisation zugewiesen. Die Bereiche werden in Teamstrukturen aufgebaut.

1.2. Fachbereich 102 (Allgemeine Verwaltung)

Der Bereich bleibt zunächst in Teilen bestehen. Einzelne Stellen werden dem Bereich „Stadtvertretung, Gremien und Öffentlichkeitsarbeit“ zugeordnet (u. a. Sitzungsdienst). Die Aufgabe „Telekommunikation“ wird dem Bereich „EDV“ zugeordnet. Es wird geprüft, die Stellen der „Information/Telefonzentrale“ dem Bürgeramt zuzuordnen.

1.3. Fachbereich 104 (EDV)

Der Fachbereich wird ein eigenständiges Amt „17 EDV“. Dieses ist sinnvoll, da es sich um einen klar abgrenzbaren Aufgabenbereich handelt, dessen Bedeutung in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat. Ein neues Aufgabenfeld im Amt 17 wird zusätzlich insbesondere der Bereich IT-Kommunikation, Ausbau der zentralen grafische Datenverarbeitung, Einbindung und Vereinheitlichung der unterschiedlichen schulischen IT-Lösungen sowie Einbindung in den landesweiten IT-Verbund ITVSH, sein.

Dem bisherigen Fachbereichsleiter wird die Amtsleitung übertragen. Es bedarf keiner neuen Stelle.

1.4. Fachbereiche 106 (Öffentlichkeitsarbeit und Stadtmarketing) und 107 (Servicebüro Stadtpräsidentin/Oberbürgermeister) und aus 102 (Allgemeine Verwaltung) der Bereich Sitzungsdienst und Stadtvertretung.

Die Fachbereiche werden zum neuen Bereich „Stadtvertretung, Gremien und Öffentlichkeitsarbeit“ zusammengefasst.

1.5. Fachbereich 201 (Kämmerei, Beteiligung und Controlling)

Für die dem Fachbereich zugeordneten Aufgaben Finanzplanung (Haushaltsplanung), Controlling und Beteiligungen wird ein neuer Bereich „Finanzsteuerung“ gebildet. Diesem werden auch die Aufgaben „Stellenplan“ und „Personalkostenplanung“ zugeordnet (siehe Ziff. 1.1).

Die übrigen Aufgaben (Anlagenbuchhaltung, Kostenrechnung, Haushaltsabwicklung) verbleiben im Fachbereich; hinzu kommt das bisher dem Fachbereich 202 zugeordnete Sachgebiet 201 (Geschäftsbuchhaltung). Der Fachbereich wird unter der neuen Bezeichnung „Geschäftsbuchhaltung“ dem neuen Amt „Buchhaltung“ zugeordnet.

1.6. Fachbereich 202 (Steuern und Kasse)

Der Fachbereich ist unterteilt in die Sachgebiete 201 Geschäftsbuchhaltung (einschließlich Steuern) und 202 Finanzbuchhaltung (Kasse).

Das SG 201 wird dem Fachbereich 201 zugeordnet (siehe Ziff. 1.5). Der verbleibende Fachbereich 202 erhält die Bezeichnung „Finanzbuchhaltung“.

1.7. Amt „21 Buchhaltung“

Ähnlich wie beim Bereich EDV ist für die Fachbereiche „Geschäftsbuchhaltung“ und „Finanzbuchhaltung“ die Bildung eines eigenen Amtes sinnvoll, da es sich um einen klar abgrenzbaren Aufgabenbereich handelt, dessen Bedeutung durch die Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik erheblich zugenommen hat. Das neue Amt erhält die Bezeichnung „21 Buchhaltung“.

Die Amtsleiterfunktion im Amt „Buchhaltung“ wird unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgeschrieben.

1.8. Amt „11 Zentrale Steuerung“

Neben den beiden neuen Ämtern „EDV“ und „Buchhaltung“ verbleiben aus dem bisherigen Hauptamt 3 Fachbereiche. Im bisherigen „20 Amt für Finanzen“ verbleibt lediglich der neue Fachbereich „Finanzsteuerung“. Daher können die verbleibenden 3 Fachbereiche des bisherigen Hauptamtes dem bisherigen Amt für Finanzen zugeordnet werden; dieses erhält die Bezeichnung „11 Zentrale Steuerung“.

1.9. Zusammenfassung

Statt der bisherigen Ämter 10-Hauptamt (mit 7 Fachbereichen) und 20-Amt für Finanzen (mit 2 Fachbereichen) werden die Ämter „**11 Zentrale Steuerung**“ (mit 4 Bereichen), „**21 Buchhaltung**“ (mit 2 Bereichen) und „**17 EDV**“ (ohne Aufteilung in Bereiche) gebildet.

2. Neue Organisationseinheit „15 NaNo - Nachhaltiges Norderstedt“

Da unterschiedliche Bereiche der Verwaltung, der kommunalen Eigenbetriebe und Gesellschaften betroffen sind, ist die Einbindung in die Verwaltungsgliederung schwierig. Um zum einen die Einheitlichkeit der Aufbauorganisation der Verwaltung einzuhalten und gleichzeitig die besondere Stellung innerhalb des Hauses zu dokumentieren, wird diese Aufgabe, die zum einen von einem festen Stamm von Mitarbeitern, die aus den unterschiedlichsten Ämtern und Dezernaten zusammengezogen werden, wahrgenommen wird und zum anderen in erheblichem Umfang in Projektarbeit mit anderen Ämtern, Eigenbetrieben, städt. Gesellschaften, aber auch außenstehenden Einrichtungen, Betrieben und Universitäten steht, die Form einer Stabsorganisation in der Stellung eines Amtes erhalten.

Es wird eine interdisziplinäre Organisationseinheit „**15 NaNo - Nachhaltiges Norderstedt**“ (**Stab zur Implementierung einer nachhaltigen Stadtentwicklung Norderstedt**) gebildet, welche direkt dem Oberbürgermeister unterstellt ist. Aus der Gesamtgliederung werden insbesondere der Fachbereich 602 Umwelt einschließlich der Querschnittsaufgabe Klimaschutz-Koordination, Lärminderungsplanung, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie AGENDA-Büro / Partizipation eingebunden. Hinzu kommen das Referat 61 - Kommunale Entwicklungsplanung, sowie die Integrationsbeauftragte. Ebenfalls zugeordnet werden die Bereiche „Rundwege“, Rad- und Fußwege im grünen Leitsystem, sowie das Mobilitätsmanagement aus dem Fachbereich 604 – Verkehrsflächen. Hier, sowie ggf. darüber hinaus, wird es weitere Aufgaben – und Stellenverlagerungen geben.

Andere Schnittstellenbereiche, wie die Sozialraumplanung, Bildung und regionalen Wertschöpfung, sowie die Bereiche der kommunalen Eigenbetriebe und Gesellschaften (insbesondere mit den Schwerpunkten Energieautonomie, Flächenentwicklung und Teilhabe) werden durch die Projektorganisation eingebunden.

Aufgrund der zentralen Bedeutung dieser Aufgaben und der fachübergreifenden Stellung gegenüber anderen Ämtern, Dezernaten sowie den kommunalen Eigenbetrieben und Gesellschaften, erfolgt die Zuordnung dieser Stabsstelle direkt beim Oberbürgermeister mit den damit verbundenen Durchgriffs- und Steuerungsmöglichkeiten.

3. Dezernatsverteilung

Für das **Dezernat II** (2. Stadträtin Anette Reinders) ergeben sich folgende Veränderungen (s. Blatt 3):

Zuweisung der Gleichstellungsstelle und des Kulturamtes zum Dez. II

Die Gleichstellungsstelle und das Kulturamt werden künftig dem Dezernat II zugeordnet. Insbesondere im Fachbereich Musikschule gibt es erhebliche Schnittstellen zum Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten. Neben dem Fachbereich Kulturbüro wird ebenfalls die Zuständigkeit für die städtische Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH (u.a. TriBühne und Kulturwerk) dem Dezernat II zugeordnet.

Mit der Zuweisung des Bereiches „Kultur“ zum Dezernat II können die Schnittstellen zwischen bildungsbezogenen und kulturpädagogischen Angeboten, insbesondere im Bereich der Schulen und Kindergärten, gestärkt werden. Dadurch können bestehende Kooperationen, wie z.B. die Bläserklassen, Theaterprojekte oder Angebote der Musikschule im Bereich der Offenen Ganztagschule ausgebaut und durch kurze Wege gut aufeinander abgestimmt werden. Durch eine enge Verzahnung von Kultur und Bildung kann die Zusammenarbeit zwischen Kulturbereich und Bildungswerken intensiviert werden. Insbesondere die Inbetriebnahme des Kulturwerkes bietet einen neuen Rahmen für den Veranstaltungsbereich, der von städtischen Kultur- und Bildungsträgern gemeinsam gestaltet werden sollte. Und nicht zuletzt ist es sinnvoll, die im Bereich der Jugendhilfe begonnene Diskussion um die Entwicklung von sozialräumliche Strukturen und Arbeitsweisen nicht auf das Jugendamt zu beschränken sondern in der Folge weitere soziale, bildungsbezogene und kulturelle Angebote mit einzubeziehen.

Auch die Vergabe von städtischen Räumlichkeiten, die z.Zt. sowohl durch den Fachbereich „Räume und Organisation“ als auch im Bereich der Schulen durch den Fachbereich „Schule und Sport“ erfolgt, kann durch eine Neustrukturierung optimiert werden.

Die Zuweisung erfolgt im Benehmen mit der 2. Stadträtin.

Für das **Dezernat III** (1. Stadtrat Thomas Bosse) ergeben sich folgende Veränderungen (s. Blatt 4):

Zuweisung des Betriebsamtes zum Dez. III

Das Betriebsamt wird dem Dezernat III zugeordnet. Aufgrund der engen Verzahnung gerade mit dem Bereich Tiefbau im Amt 60-Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr bietet diese Aufgabenzuordnung eine sinnvolle Optimierung der Ablauforganisation. Die Stadtwerke sind in diese Koordination der Tiefbaumaßnahmen eng einbezogen. Dies erlaubt eine konsequente Koordination aller Tiefbaumaßnahmen der Stadt. Darüber hinaus wird der Aspekt der Nachhaltigkeit der Grünpflege im Stadtgebiet durch diese Verzahnung weiter vorangetrieben:

Nach der Fertigstellung des Stadtparks als einen zentralen Grün- und Aufenthaltsbereich der Stadt ist es erforderlich, auch die anderen vorhandenen Parks und Grünanlagen konsequent weiter zu entwickeln. Ziele hierbei sind:

- die ökologischen und sozialen Aspekte von Grünflächen deutlicher heraus zu arbeiten (z. B. soziale Kontrolle und 'Streifräume' für Kinder und Jugendliche);
- die Vernetzung der Grünräume untereinander weiter voran zu treiben nach den Zielsetzungen des Landschaftsplanes;
- den 'Gebrauchswert' der Grünanlagen unter Berücksichtigung des demografischen Wandels und unter Beteiligung der Bevölkerung weiter zu erhöhen;
- das Erscheinungsbild der Stadt in allen Bereichen weiter zu verbessern.

Die Zuweisung erfolgt im Benehmen mit dem 1. Stadtrat.

Für das **Dezernat I** (Oberbürgermeister Hans-Joachim Grote) ergeben sich folgende Veränderungen (s. Blatt 2)

Aufteilung Dezernat I

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Veränderungen bleiben dem Dezernat I nachfolgende Ämter zugeordnet:

- 11-Zentrale Steuerung
- 14-Rechnungsprüfungsamt
- 15-NaNo
- 17-EDV*
- 19-Bürgeramt*
- 21-Buchhaltung*
- 37-Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz
- 81-Stadtwerke

Während die Ämter „11-Zentrale Steuerung“, „14-Rechnungsprüfungsamt“, „15-NaNo“, „37-Amt für Feuerwehr, Rettungswesen und Katastrophenschutz“ und „81-Stadtwerke“ direkt dem Oberbürgermeister zugeordnet werden, beabsichtige ich für den Bereich der Ämter „17-EDV“, „19-Bürgeramt“ und „21-Buchhaltung“ gemäß § 65 Abs. 2 Satz 2 GO S-H eine andere Beamtin/Angestellte bzw. einen anderen Beamten/Angestellten mit der Wahrnehmung der Leitung dieses Sachgebietes zu beauftragen.

Für die neugeschaffenen Ämter „17-EDV“, „19-Bürgeramt“ und „21-Buchhaltung“ sollte eine übergreifende Steuerung gewährleistet sein. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass es sich bei diesen Ämtern um Dienstleistungen sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Mitarbeiter/innen aus den Fachämtern handelt. So erfordert der Aufbau des Bürgerservices sowohl eine umfangreiche Zusammenarbeit mit den publikumsintensiven Fachämtern als auch z.B. mit dem EDV-Bereich, denn in diesem Zusammenhang sollten auch Online-Dienstleistungen weiter entwickelt werden (z.B. Anmeldung für einen Kitaplatz, Übersicht über freie Plätze, etc.). Auch beim Bereich Buchhaltung sind – nicht zuletzt durch die Einführung der Doppik – zahlreiche steuerungsrelevante Schnittstellen sowohl zu den Fachämtern als auch zur zukünftigen Zentralen Steuerung vorhanden, die durch ein entsprechendes Prozessmanagement mit möglichst wenig Reibungsverlusten gestaltet werden müssen. Durch eine entsprechende Sachgebietsleitung kann insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Fachämtern und Querschnittsämtern strategisch weiter entwickelt werden. Dieser Mitarbeiterin/Diesem Mitarbeiter werden zusätzlich ggfs. weitere Aufgaben im Bereich der Zentralen Dienste zugewiesen.

Diese Stelle wird sowohl intern als auch öffentlich ausgeschrieben.

4. Ergebnis

Die neue Struktur ist in den anliegenden Schaubildern und Texten dargestellt und tritt zum 1.Juni 2012 in Kraft:

- Blatt 1: Verwaltungsgliederung Stadt Norderstedt ab Juni 2012
- Blatt 2: Sachgebietszuweisung Dezernat I Oberbürgermeister
- Blatt 3: Sachgebietszuweisung Dezernat II Zweite Stadträtin
- Blatt 4: Sachgebietszuweisung Dezernat III Erster Stadtrat
- Blatt 5: Aufgabenbeschreibung und Organisationsaufbau „15-NaNo“
- Blatt 6: Verwaltungsgliederung Stadt Norderstedt Stand März 2012